

Lärmaktionsplanung gemäß § 47 d Bundes-Immissionsschutzgesetz der Stadt Fehmarn

1. Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/ Gemeinde	Fehmarn
Amtlicher Gemeindeschlüssel	1055046
Vollständiger Name der Behörde	Stadt Fehmarn
Straße	Am Markt
Hausnummer	1
PLZ	23769
Ort	Fehmarn
E-Mail	info@stadtfehmarn.de
Internet-Adresse	www.stadtfehmarn.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird

Die Stadt Fehmarn liegt in Schleswig-Holstein im Kreis Ostholstein und hat etwa 13 500 Einwohner. Das Hoheitsgebiet der Stadt Fehmarn erstreckt sich über die gleichnamige ca. 185 Quadratkilometer große Ostseeinsel Fehmarn.

Für die Stadt Fehmarn wurden in der Lärmkartierung von 2022 die Europastraße 47 / Bundesstraße 207 vom Festland kommend bis zur Anschlussstelle Burg a F (2. Abfahrt) und die Landesstraße 209 im Bereich zwischen der Hauptstraße in Landkirchen und der Sahrendorfer Straße in Burg a F gemeldet bzw. kartiert. Es wurde keine Eisenbahnstrecke als Hauptschienenstrecke gemeldet. Es ist somit nur die Lärmart Straße von Relevanz.

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungs-lärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG (Bundes-Immissionsschutzgesetz) sowie der Verordnung über die Lärmkartierung – 34 BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung).

1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm in dem von dem Aktionsplan erfassten Gebiet

verwendet werden, sind im Anhang III der LAI-Hinweise (Bund/ Lander-Arbeitsgemeinschaft Immissionsschutz) zur Lärmaktionsplanung dokumentiert

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet einer Lärmbelastung ausgesetzt sind ab

55 dB(A) L_{DEN} von Hauptverkehrsstraßen	810
50 dB(A) L_{Night} von Hauptverkehrsstraßen	580
55 dB(A) L_{DEN} von Haupteisenbahnstrecken	0
50 dB(A) L_{Night} von Haupteisenbahnstrecken	0

2.2 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind

Geschätzte Zahl der Fälle starker Belastigung	149
Geschätzte Zahl der Fälle starker Schlafstörung	37

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen

Die Lärmbelastung auf Fehmarn ergibt sich insbesondere entlang des Verlaufs der Eurostraße 47 / Bundesstraße 207 und den dadurch verursachten Straßenverkehrslärm. Darüber hinaus gibt es Betroffenheiten gleicher Lärmart entlang der Landesstraße 209 zwischen den Ortslagen Landkirchen und Burg a F.

2.4 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans

Fehmarn ist momentan und in den kommenden Jahren von mehreren Großbaustellen entlang der Verkehrsmagistrale Europastraße 47 / Bundesstraße 207 betroffen. Hier sind im Einzelnen zu benennen:

- a) Bau einer Festen Fehmarnbeltquerung von Puttgarden nach Rodby
- b) Hinterlandanbindung vierspuriger Ausbau der E 47 / B 207 von Heiligenhafen bis Puttgarden
- c) Hinterlandanbindung zweigleisiger Ausbau und Elektrifizierung der Schienentrasse von Lubeck bis Puttgarden
- d) Hinterlandanbindung Neubau eines Tunnels durch den Fehmarnsund
- e) Fehmarnsundbrücke Grundsaniierung des kompletten Brückenbauwerks

Aufgrund der Vielzahl von großräumigen Infrastrukturprojekten in den von der Lärmkartierung auf Fehmarn erfassten Bereichen ist es der Stadt Fehmarn zum derzeitigen Zeitpunkt nicht möglich, eine veritable und umsetzbare Lärmaktionsplanung aufzustellen.

3. Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

An den in der Lärmkartierung berücksichtigten Straßen ist kein aktiver Lärmschutz vorhanden. Aus Festsetzungen in Bebauungsplänen sind passive Lärmschutzmaßnahmen vorhanden, die aus Gründen des Lärmschutzes realisiert wurden. Die passiven Lärmschutzmaßnahmen betreffen zum einen Anforderungen an die Außenhülle der Gebäude, aber auch die Anordnung der Schlafräume und Außenwohnbereiche.

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete)

Derzeit sind aus den unter Punkt 2.4 benannten Gründen keine Maßnahmen zur Lärminderung in den nächsten fünf Jahren zur Umsetzung geplant. Eine sinnvolle Maßnahmenplanung kann erst nach Fertigstellung der aufgeführten großräumigen Infrastrukturmaßnahmen erarbeitet werden, sobald sich die daraus veränderten Verkehrsbelastungen eingestellt haben.

Erläuterung des erwartbaren Nutzens

Da aus den vorgenannten Gründen keine Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre geplant sind, kann daraus auch kein Nutzen resultieren.

3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm

Gibt es eine langfristige Strategie? Ja

Erläuterung der langfristigen Strategie zur Reduzierung der Lärmbelastung

Gemäß § 1 Absatz 6 BauGB (Baugesetzbuch) sind bei der Bauleitplanung insbesondere auch die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse sowie die Belange des Umweltschutzes und damit auch der Schutz vor Umgebungslärm zu berücksichtigen.

Weitergehende langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm sind aus den unter Punkt 2.4 benannten Gründen derzeit nicht geplant. Eine sinnvolle Maßnahmenplanung kann erst nach Fertigstellung der aufgeführten großräumigen Infrastrukturmaßnahmen erarbeitet werden, sobald sich die daraus veränderten Verkehrsbelastungen eingestellt haben.

3.4 Schutz ruhiger Gebiete

Da davon ausgegangen wird, dass sich die Lärmsituation auf Fehmarn aufgrund der aufgeführten großflächigen Infrastrukturprojekte (vgl. Punkt 2.4) verlagern wird, werden in dieser Stufe der Lärmaktionsplanung keine ruhigen Gebiete ausgewiesen.

3.5 Geschätzte Anzahl von Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Straßenverkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert

Keine

3.6 Geschätzte Anzahl von Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Schienenverkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert

Keine Nachrichtlich wird mitgeteilt, dass der Schienenverkehr auf Fehmarn derzeit außer Funktion ist, da sich der zweigleisige Ausbau samt Elektrifizierung der Bahntrasse in der Umsetzung befindet

3.7 Geschätzte Anzahl von Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Fluglärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert

Keine Fehmarn besitzt keinen Flughafen

4. Mitwirkung der Öffentlichkeit

4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Entwurf des Larmaktionsplans 2024 der Stadt Fehmarn wurde am 08 10 2024 im öffentlichen Sitzungsteil des Bauausschusses vorgestellt Nach Veröffentlichung des Larmaktionsplans vom 10 10 2024 bis zum 29 10 2024 wurde die Larmaktionsplanung am 28 11 2024 von der Stadtvertretung der Stadt Fehmarn abschließend beschlossen

4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung

Die Öffentlichkeit erhielt die Möglichkeit, sich in der Sitzung des Bauausschusses am 08 10 2024 über die Larmaktionsplanung zu informieren Anschließend wurde im Zeitraum vom 10 10 2024 bis zum 29 10 2024 der Entwurf des Larmaktionsplans online auf der Homepage der Stadt unter www.stadtfehmarn.de unter Burgerservice, Amtliche Bekanntmachungen öffentlich einsehbar eingestellt

Im gleichen Zeitraum waren die Unterlagen während der allgemeinen Sprechzeiten der Stadtverwaltung sowie zusätzlich nach Terminvereinbarung in der Verwaltung, Fachbereich Bauen und Hafen, Bahnhofstraße 5, einsehbar Während des Veröffentlichungszeitraums konnten Stellungnahmen zu den Inhalten der Larmaktionsplanung bei der Stadtverwaltung abgegeben werden

4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

Im öffentlichen Sitzungsteil des Bauausschusses am 08 10 2024 waren Einwohner und Einwohnerinnen der Stadt Fehmarn anwesend

Anzahl der Personen, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

Der Sitzung des Bauausschusses haben etwa 10 bis 15 Einwohner und Einwohnerinnen beigewohnt Wie viele Personen sich den Entwurf des Larmaktionsplanes im Internet angeschaut haben, kann nicht beziffert werden

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind nein

Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den Lärmaktionsplan aufgenommen wurden nein

Angabe, ob der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde nein

Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde
Am Lärmaktionsplan wurden keine Änderungen vorgenommen

4.5 Dokumentation

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation (Protokoll)

In der öffentlichen Vorstellung im Bauausschuss am 08.10.2024 wurden die Bereiche erläutert, die von der Lärmkartierung 2022 auf Fehmarn erfasst sind. Darüber hinaus wurde mitgeteilt, dass der Lärmaktionsplan 2024 der Stadt Fehmarn aus einem Textteil besteht, welcher sich an dem vom Landesamt für Umwelt zur Verfügung gestellten Formblatt orientiert. Aufgrund der Vielzahl an laufenden und bevorstehenden großräumigen Infrastrukturprojekten in dem von der Lärmkartierung erfassten Bereich – Bau einer Festen Fehmarnbeltquerung, Umsetzung der Hinterlandanbindung (Straße und Schiene), Neubau Fehmarnsundtunnel und Grundsanierung der Fehmarnsundbrücke – ist es derzeit unmöglich, eine veritable und belastbare Lärmaktionsplanung aufzustellen. Der Lärmaktionsplan 2024 schlägt daher keine Maßnahmen zur Umsetzung vor. Da davon ausgegangen wird, dass sich die Lärmsituation auf Fehmarn nach Abschluss der großen Infrastrukturprojekte verlagern wird, werden in dieser Stufe der Lärmaktionsplanung auch keine ruhigen Gebiete ausgewiesen.

5. Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan

Geschätzte Gesamtkosten für die Aufstellung des Aktionsplans ohne Maßnahmenumsetzung

Für die Aufstellung des Lärmaktionsplans 2024 sind in der Stadtverwaltung Arbeitsstunden angefallen. Es wurden keine externen Dienstleister hinzugezogen.

Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis der im Aktionsplan beschriebenen Maßnahmen

Derzeit bestehen keine finanziellen Auswirkungen hinsichtlich der Umsetzung der Lärmaktionsplanung, weil im aktuell vorliegenden Lärmaktionsplan aus den oben beschriebenen Gründen (vgl. Punkt 2.4) keine Maßnahmen zur Umsetzung festgesetzt sind. Entsprechend ist die Darstellung eines Kosten-Nutzen-Verhältnisses entbehrlich.

6. Evaluierung des Aktionsplans

6.1 Überprüfung der Umsetzung

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind ja

Erläuterung der geplanten Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans:

Hinsichtlich der Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans wird ein von Landesamt für Umwelt (LfU) zur Verfügung gestelltes Formblatt zur Anwendung gelangen.

6.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind: ja

Erläuterung der geplanten Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans:

Hinsichtlich der Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans wird ein von Landesamt für Umwelt (LfU) zur Verfügung gestelltes Formblatt zur Anwendung gelangen.

7. Inkrafttreten des Aktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan tritt in Kraft

am Tag der amtlichen Bekanntmachung, mithin am 12.12.2024

7.2 Datum des voraussichtlichen Abschlusses der Umsetzung des Lärmaktionsplans

Da der aktuell vorliegende Lärmaktionsplan keine Maßnahmen festsetzt, kann auch kein Datum zum Abschluss der Umsetzung des Lärmaktionsplans angegeben werden.

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet

Der Lärmaktionsplan 2024 der Stadt Fehmarn ist unter www.stadtfehmar.de auf der Homepage der Stadt für Jedermann einsehbar und damit öffentlich zugänglich.

Fehmarn, den 05.12.2024



Jörg Weber
Bürgermeister

